

ANZEIGE

der Errichtung / der Übernahme einer Solaranlage

gem. Gartenordnung Artikel 18, Abs. 3c) Solaranlagen (Stand 27.02.2026)

„Solarmodule bzw. Solarpaneelen sind ausschließlich zur Erzeugung von Arbeitsstrom zugelassen. Sie sind entsprechend den Empfehlungen des Landesverbandes Bayerischer Kleingärtner e.V. in 1/2025 (Merkblattes Nr. 41 „Solarenergie in Kleingärten“) zu errichten, insbesondere in ihrer Größe auf maximal 2,0 m² (in Kombination der Einzelmodule) und ihrer Leistung auf insgesamt 400 W beschränkt. Die Errichtung bzw. Übernahme einer Solaranlage ist vorab beim Vorstand schriftlich anzuzeigen. Die Solaranlage ist nicht Bestandteil der Wertermittlung.“

Gartenparzelle Nr.:

Gartenpächter/Gartenpächterin:

Wohnanschrift:

PLZ: Ort:

Telefon/Handy:

Hiermit zeige ich die Errichtung / die Übernahme
einer Solaranlage an.

Unterschrift Gartenpächter/Gartenpächterin:

Ismaning, den.....

Gesehen:

.....
Kleingartenverein am Seebach e.V.
Vorsitzender

Datum: